



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-063/2016</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Schulz		08.11.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

### Betreff:

Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19.07.2016

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.11.2016	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	24.11.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	14.12.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

- Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- Gesetz zu dem Landesplanungsvertrag vom 6. April 1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 14])
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

### Beteiligung zum Entwurf des LEP HR vom 19.07.2016

Die Länder Berlin und Brandenburg stellen nach Evaluierung und in Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) auf. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird mit dem Inkrafttreten des LEP HR der LEP B-B außer Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten des neuen LEP HR gelten die Ziele und Grundsätze des bisherigen LEP B-B aus dem Jahr 2009 weiter.

Am 19. Juli 2016 haben die Brandenburger Landesregierung und der Berliner Senat den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zur Kenntnis genommen und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt. Das Beteiligungsverfahren und die öffentliche Auslegung haben am 15. September 2016 begonnen. Dazu wird der Entwurf des LEP HR für die Dauer von zwei Monaten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, den Berliner Bezirken, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Potsdam sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Regionalen Planungsgemeinschaften, Landkreise und Kommunen im Land Brandenburg, Berliner Bezirke, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Bis zum 15.12.2016 ist die Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des LEP HR möglich.

Die zur Beteiligung einsehbaren Planunterlagen zum Entwurf des LEP HR bestehen aus dem Textteil, der Festlegungskarte, dem Umweltbericht und verschiedenen zweckdienlichen Unterlagen (Gutachten etc.). Alle Planunterlagen sind über die folgende Internetseite abrufbar, auf der auch die Online-Beteiligung (Abgabe von Stellungnahmen) möglich ist:

<https://online-beteiligung.org/lephr/index.php>

Die Unterlagen des rechtskräftigen LEP B-B (Textteil, Festlegungskarten 1 und 2) sind im Internet abrufbar unter:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-berlin-brandenburg-398167.php>

### Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen

Die Rechtsgrundlagen für den LEP HR ergeben sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes und aus dem Landesplanungsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg. Das ROG legt fest, dass in Raumordnungsplänen für einen Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen sind.

Der Entwurf des LEP HR enthält daher in Fortschreibung des LEP B-B Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion und behandelt dabei die Themen Siedlungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Freiraumentwicklung, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung, Klima, Hochwasser und Energie, interkommunale und regionale Kooperation.

Entsprechend der Systematik der Raumordnung werden die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des LEP HR in Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung unterschieden. Ziele der Raumordnung sind für die nachgeordneten Planungsebenen (Regionalplanung, kommunale Bauleitplanung) und für Fachplanungsträger verbindliche Vorgaben, die abschließend abgewogen sind. Die Grundsätze der Raumordnung sind in nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Maßstabebene (M 1: 250.000) sind - wie schon beim LEP B-B - die zeichnerischen Festlegungen des LEP HR zum Gestaltungsraum Siedlung sowie zum Freiraumverbund nicht parzellenscharf ableitbar, sondern als Rahmenvorgabe zu verstehen. So ist beispielsweise der "Gestaltungsraum Siedlung" nicht mit Bauflächen gleichzusetzen und bedarf in nachfolgenden Planungsebenen der entsprechenden Konkretisierung und Differenzierung.

### Betroffenheit der Gemeinde Zeuthen

Die Festlegungen gemäß des Entwurfes des LEP HR stehen (wie schon die des LEP B-B) nicht in Widerspruch zu den Zielen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Zeuthen. Widersprüche des Entwurfes des LEP HR zum Flächennutzungsplan Zeuthen sind nicht erkennbar.

Die Lage Zeuthens in einer Siedlungsachse des Berliner Umlandes, an einer großräumigen und überregionalen Schienenverbindung und in der Nähe des künftigen Flughafens BER eröffnet einen ausreichenden Spielraum zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit ohne beschränkende Festlegungen seitens der Landesplanung.

Gleichwohl sind zur Wahrung kommunaler Entwicklungsziele und Handlungsspielräume in einer Stellungnahme ausgewählte Standpunkte der Gemeinde zum Entwurf des LEP HR zu verdeutlichen und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung mitzuteilen. (Vgl. Anlage)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, sich mit anliegender Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19.07.2016 gegenüber der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) zu äußern. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zum 15.12.2016 die Stellungnahme bei der GL einzureichen

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen zum Entwurf des LEP HR

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 15.11.2016  
In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 24.11.2016